

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN HERBSTCAMP 2017 HOCHALPINES INSTITUT FTAN

1. **Anmeldung**

Mit der Anmeldung akzeptieren Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Herbstcamps 2017 des Hochalpinen Instituts Ftan (HIF).

2. **Rechnung**

Nach Ende des Anmeldeschlusses (16. September 2017) erhalten Sie innerhalb von 5 Tagen eine Bestätigung sowie den Einzahlungsschein für den Gesamtbetrag, welcher innerhalb von 20 Tagen auf unser Konto

IBAN: CH50 0077 4110 1616 3070 0

Graubündner Kantonalbank, 7002 Chur

Konto 70-216-5

Zu Gunsten: Hochalpinen Institut Ftan AG, Chalchera 154, 7551 Ftan

Zahlungszweck: Herbstcamp 2017, Name/Vorname des Kindes vermerken

Mit der Bestätigung und dem Eingang Ihrer Anzahlung wird die definitive Teilnahme garantiert.

3. **Rücktritt oder Krankheit**

Ein Rücktritt vom Herbstcamp ist dem Hochalpinen Institut Ftan schriftlich und eingeschrieben mitzuteilen. Wir empfehlen eine Reise- und Annullationskostenversicherung abzuschliessen. Bei Nicht-Teilnahme oder wenn Ihr Kind das Herbstcamp aus Gründen höherer Gewalt (Krankheit, Unfall, ect.) vorzeitig abbrechen muss, werden keine Teilnahmekosten rückerstattet. Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer/innen (siehe Punkt 4.).

4. **Versicherung**

Kranken-, Unfall-, Diebstahl-, Haftpflicht-, Reise- und Annullationskosten-Versicherung ist Sache der Teilnehmer/innen. Das HIF übernimmt keine Haftung.

5. **Mindestteilnehmerzahl**

Das Herbstcamp findet bei einer Mindestteilnehmerzahl von 8 Jugendlichen statt. Wird diese nicht erreicht, werden die bereits vergüteten Kosten zurückerstattet. Überdies steht den bereits Angemeldeten keine weitere Entschädigung zu.

6. **Programmänderungen und Rücktritt durch das Hochalpine Institut Ftan**

Muss das Herbstcamp aus Gründen höherer Gewalt abgeändert oder abgesagt werden, behält sich das HIF das Recht vor, dies zu tun.

7. **Haftung**

Das HIF haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht für den Inhalt der versprochenen Leistungen. Die Haftung ist auf die Höhe des Kurspreises beschränkt.

8. Vorbehalte des Veranstalters

Das Hochalpine Institut Ftan garantiert eine 24-stündige Betreuung der Jugendlichen. Das HIF behält sich das Recht vor, Jugendliche, die unserer Meinung nach andere Kursteilnehmende in irgendeiner Art gefährden, wiederholt gegen die Regeln verstossen, unberechtigterweise Alkohol oder Drogen konsumieren oder den ordentlichen Kursablauf behindern, nach Vorwarnung vom Programm auszuschliessen und nach Hause zu entlassen, ohne dass in diesem Fall ein Recht auf Rückerstattung besteht. Für nicht deponierte und abhanden gekommene Gegenstände oder Geld wird keine Haftung übernommen.

9. Sachbeschädigung

Wir behalten uns das Recht vor, Kursteilnehmende, welche Dinge beschädigen, für ihren Schaden zu behaupten. Sachbeschädigung wird nicht akzeptiert und den Teilnehmenden werden die entstandenen Unkosten verrechnet.

10. Fotos und Videos

Fotos und Videos, welche während des Herbstcamps gemacht werden, verwenden wir für unsere Website und andere Werbeaktivitäten. Eltern, die damit nicht einverstanden sind, sind gebeten, uns diesbezüglich schriftlich zu kontaktieren.

11. Gerichtsstand

Es gilt Schweizerisches Recht.
Gerichtsstand ist Ftan.

Ftan, im Juli 2017